

## GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission  
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 16 / 145  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: DJS

### **Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2019 - 2021**

#### **Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:**

Präsident: Hermann Lei, Frauenfeld  
Mitglieder: Daniel Frischknecht, Romanshorn  
Walter Hugentobler, Matzingen  
Beat Rüedi, Kreuzlingen

#### **Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2018 und Finanzplan 2019 - 2021**

Der Finanzplan 2018 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 47.39 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2018 beträgt 47.46 Mio. Franken und liegt somit mit Fr. 70'000 leicht über der Zielvorgabe. Dabei ist zu erwähnen, dass im Finanzplan 2018 beim Personalaufwand mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 1.7 % gerechnet wurde. In den neuen Vorgaben für die Departemente wurde der Anstieg auf durchschnittlich 0.9 % reduziert, was für das DJS einen aktualisierten Zielwert von 46.50 Mio. Franken ergibt. Verschiedene Umstände führen zu dieser Überschreitung, die hauptsächlich bei den drei Ämtern (Amt für Justizvollzug, Migrationsamt, Kapo) relevant sind oder von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren gesteuert werden.

Einsparpotenzial sieht das DJS zurzeit nicht. Nach den verschiedenen Sparmassnahmen / Projekten in der Vergangenheit: 2005-2008: Leistungsausdünnung; 2013-2016: Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts; 2013-2014: Projekt LÜP; 2016-2020: HG2020, würden die Aufgaben im DJS auf der Basis des gesetzlichen Minimums erfüllt. Es gebe keine Handlungsfelder mehr, welche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben seien. Zudem würden die Dienstleistungen im schweizweiten Vergleich mit einem minimalen Personalaufwand erledigt. Vergleiche innerhalb der Kantone bestätigten dies in verschiedenen Bereichen immer wieder.

#### **Budget 2018**

### **5010 Generalsekretariat**

Mit RRB Nr. 568 vom 4. Juli 2017 hat der Regierungsrat eine Projektorganisation eingesetzt, welche das Gesetz über den Feuerschutz und die Umsetzung der Motion Liberalisierung des Kaminfegerdienstes überprüfen soll.

### **5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung**

Derzeit sind bei den neu organisierten Grundbuchämtern und Notariaten noch viele ehemalige Grundbuchverwalter und Notare tätig, welche aufgrund der vereinbarten Übergangslösung nur eine kleine Lohnreduktion hinnehmen mussten. Ab dem kommenden Jahr treten mehrere dieser ehemaligen Amtsinhaber vorzeitig oder ordentlich in den Ruhestand. An ihrer Stelle übernehmen jüngere Urkundspersonen die entsprechenden Funktionen. Die Lohndifferenz inkl. Lohnnebenkosten beträgt bis zu Fr. 50'000 pro Jahr und Urkundsperson.

Obwohl die Anwältinnen und Anwälte seit einigen Jahren ebenfalls Beratungen und öffentliche Beurkundungen in verschiedenen Bereichen anbieten können, wenden sich weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger für Beratungen im Ehe-, Familien- und Erbrechtsbereich an die Notariate. Die Notarinnen und Notare sind diesbezüglich Vertrauenspersonen und Spezialisten mit viel Erfahrung. Sie können den Kundinnen und Kunden in der Regel sehr gute Lösungen anbieten, was sich in den Verwandten- und Bekanntenkreisen herumspricht. Im Weiteren werden die neuen grossen Notariate als professionelle Kompetenzzentren wahrgenommen.

Zudem besteht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vermehrt der Bedarf nach einer guten Regelung mit einem Testament oder Erbvertrag auf ihr Ableben oder mit einem Vorsorgeauftrag auf die allfällige Urteilsunfähigkeit hin.

### **5210 Konkursamt und Betriebsinspektorat**

Die Umstellung / Konsolidierung der Kostenrechnung (Konkursamt, Bezirksbetriebsämter, Friedensrichterämter und Amtsleitung), respektive die Vollkostenrechnung führt zu einer Umverteilung der Lohnkosten und die Kosten der IT-Applikation werden den Friedensrichtern gegenüber den Vorjahren voll überwältzt.

### **5250 Staatsanwaltschaft**

Eine detaillierte Erhebung des Aufwandes bezüglich der Ausschaffungsinitiative erfolgt weder bei den Gerichten noch bei der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft ist in Bezug auf die Fälle mit Landesverweisung lediglich Dienstleister für die Gerichte. Bisher wurde von der Staatsanwaltschaft in 19 Fällen eine Landesverweisung beantragt. Die in Rechtskraft erwachsenen Urteile mit Landesverweisung belaufen sich auf sieben. In einem Fall wurde die Landesverweisung vom zuständigen Gericht abgelehnt. Die Ausgaben für die anwaltlichen Entschädigungen beliefen sich per 30. September 2017 auf Fr. 48'825.50.

Das Sprechen einer Landesverweisung liegt nicht in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft, weshalb jeder Fall, auch wenn ein Härtefall vorliegt, bei den Gerichten angeklagt werden muss. Die Gerichte entscheiden dann über eine allfällige Landesverweisung und auch über die anwaltliche Entschädigung.

Das Migrationsamt ist zuständig für den Vollzug der Wegweisung sprich Organisation

3/5

der Ausreise, nicht jedoch für das strafrechtliche Verfahren und die strafrechtliche Urteilsfällung.

Wird in einem Strafurteil eine Landesverweisung ausgesprochen, erhält das Migrationsamt über das Amt für Justizvollzug Kenntnis vom Urteil und den Auftrag (nach Rechtskraft) die Ausreise zu organisieren (nach einem allfälligen Vollzug einer strafrechtlichen Freiheitsstrafe). Mit Stand 30. September 2017 wurden fünf Ausreisen vollzogen, zwei sind noch pendent.

Der Aufwand der Ausreiseorganisation ist ähnlich wie bei anderen Wegweisungsvollzügen, der Absprachebedarf zwischen den beteiligten Stellen und die Sicherstellung der notwendigen Einträge in verschiedenen Systemen ist jedoch grösser. Dies gilt auch für den Absprachebedarf für Zuständigkeiten, da nicht mehr der Aufenthaltskanton ausländerrechtlich zuständig ist, sondern der für eine Landesverweisung strafrechtlich zuständige Kanton.

#### **5350 Amt für Justizvollzug**

Die Zahl der im Kantonalgefängnis vollzogenen Untersuchungshafteten ist tendenziell rückläufig. Dadurch können im Kantonalgefängnis vermehrt die Haftarten „vorzeitiger Strafvollzug“ und „kurze Freiheitsstrafen“ vollzogen werden (anstatt in Konkordatsanstalten).

Über die anteilmässige Aufteilung der Vollzugskosten auf die verschiedenen Vollzugsbereiche (Vollzug in Strafanstalten (offen, geschlossen, Halbgefängenschaft), Massnahmeneinrichtungen, psychiatrische Kliniken (offen, geschlossen), Spitäler, ambulante Massnahmen etc.) wird keine Statistik geführt. Tendenziell sind aber die Kosten der Platzierungen in psychiatrischen Kliniken und Massnahmeneinrichtungen angestiegen, weshalb die Vollzugskosten angestiegen sind.

Die Praxis zu den bedingten Entlassungen nach Verbüsung von 2/3 der Gesamtstrafe ist wohl strenger geworden, insbesondere für Kriminaltouristen, die schon in anderen Ländern in Gefängnissen sassen. Die aus diesen Entscheidungen resultierenden Strafvollzugskosten waren bisher nicht ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung.

#### **5410-5417 Strassenverkehrsamt**

Kundinnen und Kunden, welche ein Guthaben ausweisen, erhalten jeweils eine Gutschriftanzeige. Sind die Empfänger definitiv nicht auffindbar, so wird der Betrag ausgebucht. Des Weiteren bucht das Strassenverkehrsamt bei Kundinnen und Kunden, die kein Fahrzeug mehr eingelöst haben, die Guthaben, welche älter als zwei Jahre sind (im Jahr 2016 betrifft dies die Guthaben bis und mit 2014) ebenfalls aus. Die ausgebuchten Guthaben können innerhalb von fünf Jahren reaktiviert und rückwirkend ausbezahlt werden. Dies kommt jedoch sehr selten vor. Nach fünf Jahren werden keine Guthaben mehr ausbezahlt. Dieses Jahr gingen dem Kanton so Fr. 60'000.- zu.

### **5430-5445 Migrationsamt**

Gemäss Art. 31 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (SR 142.312) geht beim DFS, Sozialamt, jährlich ein Pauschalbetrag für Verwaltungskosten für Asylsuchende, die nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden, ein. Die Betragshöhe errechnet sich aus einem Pauschalbetrag pro Person, der mit der Anzahl Asylgesuche im Kalenderjahr und dem massgeblichen Verteilschlüssel multipliziert wird. Das Sozialamt führt einen Verteilschlüssel und überweist dem Migrationsamt und der Kantonspolizei je einen Teil der Verwaltungskostenpauschale.

Die Pauschalhöhe wird nicht aus dem Aufwand für den Wegweisungsvollzug errechnet, sondern aus der Anzahl Asylgesuche pro Jahr, die volatil ist und von Jahr zu Jahr stark verschieden sein kann. Der Aufwand für den Wegweisungsvollzug erfolgt ferner verzögert und wird nicht zwingend im gleichen Kalenderjahr rechnungswirksam. Der Budgetwert 2018 wurde gemäss Mitteilung des Sozialamtes auf Fr. 350'000 gesetzt.

Bezüglich Finanzplan 2019 ist zu beachten, dass nach heutigem Wissensstand im Laufe des Jahres 2019 die Neustrukturierung Asyl in Kraft treten wird, womit der Kanton Thurgau ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) in Kreuzlingen erhält und für den Vollzug aller beschleunigt entschiedenen Asylverfahren in der Region Ostschweiz zuständig wird. Dies vervielfacht den Aufwand des Wegweisungsvollzuges für das Migrationsamt und die beteiligten Partnerbehörden.

### **5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung**

Die Kosten für Wildschäden sind in den letzten Jahren regelmässig deutlich höher als budgetiert ausgefallen, was eine Anpassung des Budgets 2018 erfordert. Zudem ist aufgrund der Neuerungen im Jagdgesetz ein zusätzlicher Anstieg der Wildschäden zu erwarten, da neu der Kanton die Kosten bisher nicht vergüteter Schäden durch Biber an Infrastrukturanlagen übernehmen muss.

Die Neuerungen im Jagdgesetz werden einerseits zu zusätzlichen Ausgaben (Übernahme der Kosten für durch Biber verursachte Schäden an Infrastrukturanlagen; Kosten für Verhütungsmassnahmen gegen Biberschäden im Wald; Kosten für durch Krähen, Dachs und geschützte Tiere verursachte Wildschäden) und andererseits durch die Anerkennung von ausserkantonalen Jagdkarten zu geringeren Einnahmen bei den Jagdpatentgebühren führen.

### **5510 Kantonspolizei**

Die Kantonspolizei erreichte den Vollbestand anfangs Oktober 2017. Dies führt unter anderem zu höheren Kosten in der Produktgruppe Ereignisbewältigung, in welcher auch die Kosten der Kriminalpolizei zusammengefasst werden. Die Erhöhung des Korpbestand hat jedoch nicht auf alle Indikatoren einen direkten Einfluss.

Mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 nahm der administrative Aufwand laufend zu. Die Vorschriften des Strafprozessrechts werden immer komplexer und hemmen teils die allgemeine Polizeiarbeit. Dadurch werden Polizeikräfte immer mehr an den Schreibtisch gebunden.

5/5

Ein höherer Personal- und Sachaufwand hängt somit nicht zwingend mit der Leistungserbringung (Indikatoren) zusammen. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass die Vorgaben 2018 bei den Indikatoren wohl eher konservativ angesetzt wurden.

Die Erklärungen des Departementes konnten die Subkommission aber nicht restlos überzeugen. Es bleibt die Frage offen, weshalb trotz höherer Mittel der Output geringer ist als in früheren Jahren.

### **5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee**

Den 38 % erhöhten Sachausgaben (Fr. 1'421'400) im Budget 2018 im Vergleich zur Rechnung 2016 (Fr. 1'031'982), stehen 49 % mehr Einnahmen (Fr. 935'300) im Budget 2018 zur Rechnung 2016 (Fr. 625'945) gegenüber.

Gründe für die Steigerung sind Aufwände für das Kantonale Katastrophen Element (KKE) und diverse leichte Erhöhungen gemäss Leistungsauftrag.

Der Betrag Zivilschutzmassnahmen für Gemeinden setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, welche sonst den Gemeinden weiter verrechnet würden und beinhaltet Leistungen für die Sirenenfernsteuerung, das Funksystem Polycom und das Aufgebotssystem MoKoS von Fr. 223'000, für Uniformen, Ausrüstung und Zivilschutzmaterial über Fr. 390'000 und für die Beschaffung von Zivilschutzfahrzeugen von Fr. 350'000. Die gesamte Summe kommt allen 80 Gemeinden mittels einer Pro-Kopf-Entlastung von Fr. 2.75 zu Gute.

### **Finanzplan 2019 – 2021**

Es fällt auf, dass das DJS von allen Ämtern das kleinste Entlastungsvolumen hat. Betrachtet man dies jedoch etwas genauer, so stellt man fest, dass z.B. eine Massnahme des DFS (Punkt 5.7.3 pauschale Kürzung des beeinflussbaren Sachaufwandes um 5 %) das DJS mit Fr. 782'500 pro Jahr belastet. Ähnlich verhält es sich mit anderen departementsübergreifenden Massnahmen, welche zentral im DFS oder DBU angesiedelt sind, aber alle Departemente betreffen (z.B. Personalausflüge, Kilometerentschädigung, Parkierungskosten).

Zudem hat das DJS in den vergangenen Jahren die meisten Reorganisationen und Anpassungen aufgrund von oder verbunden mit Gesetzesänderungen hinter sich, weshalb - nach Ansicht des DJS - schlichtweg kein weiteres Einsparpotential mehr vorhanden ist.

Frauenfeld, 14. November 2017

Der Subkommissionspräsident  
Kantonsrat Hermann Lei